



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder
Bezeichnung des Gemischs C6615 Series

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Ausgabedatum 13-09-2012

Überarbeitungsnummer 05

Datum der Überarbeitung 19-04-2018

Datum des Inkrafttretens 23-05-2016

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte
Verwendungen Tintenstrahldruck

Verwendungen, von denen
abgeraten wird Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH

Schickardstrasse 32

71034 Böblingen

Deutschland

Telefonnummer 07031 140

HP Inc. health effects line

(Innerhalb der USA
gebührenfrei) 1-800-457-4209

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Customer Care Line

(Innerhalb der USA
gebührenfrei) 1-800-474-6836

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com

1.4 Notrufnummer +49 (0) 89 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Pyrrolidon, 3-Benzisothiazolinon, Isopropylalkohol, Wasser

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P233 Behälter dicht geschlossen halten.

P241 Explosionssichere elektrische/Belüftungs-/Beleuchtungsanlagen einsetzen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Enthält Benzisothiazolon. Kann eine allergische Reaktion auslösen.

2.3. Sonstige Gefahren

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	75-85	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				
2-Pyrrolidon	<15	616-45-5 210-483-1	01-2119475471-37-XXXX	-	
Einstufung:	Eye Irrit. 2;H319				
Isopropylalkohol	<2.5	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
Einstufung:	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336				
3-Benzisothiazolinon	<0.1	2634-33-5 220-120-9	-	613-088-00-6	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400				

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.

Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Angaben**

Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Allgemeine Brandgefahren**

Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Nicht angegeben.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Steht nicht zur Verfügung.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle Tragen Sie geeignete Schutzkleidung.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen. Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren.

Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Isopropyalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3
		200 ppm
Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten	Typ	Wert
Isopropyalkohol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m3
		200 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Steht nicht zur Verfügung.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Arbeiter	Dermal	277 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzeit
		Dermal	10 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
	Verbraucher	Einatmen	57.8 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Dermal	6 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Dermal	167 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit
		Einatmen	17.1 mg/m ³	Systemische Langzeit
		Oral	5.2 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Oral	33.3 mg/kg bw/d	Systemische, akute Kurzzeit

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)	Entfällt	Boden	0.0612 mg/kg	
		Meerwasser	0.05 mg/l	
		Normalbedingungen	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Periodisch	0.5 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.4205 mg/kg	Süßwasser
		Süßwasser	0.5 mg/l	

Expositionsrichtlinien Für dieses Produkt gibt es keine Expositionsgrenzwerte.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Steht nicht zur Verfügung.

Hautschutz

- Handschutz Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 4 mm

- Sonstige Steht nicht zur Verfügung.

Schutzmaßnahmen

Atemschutz Steht nicht zur Verfügung.

Thermische Gefahren Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen In Übereinstimmung mit branchenüblichen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Steht nicht zur Verfügung.

Farbe Schwarz.

Geruch Steht nicht zur Verfügung.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert 7.8 - 8.4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedebeginn und Siedebereich 93.33 °C (200 °F)

Flammpunkt 55.0 - 57.8 °C (131.0 - 136.0 °F)

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck Nicht bestimmt

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	> 2 cP
Explosive Eigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Raumdicke	1 - 1.2 gm/ml
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2
VOC	< 116.6 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Steht nicht zur Verfügung.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Steht nicht zur Verfügung.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produkts können Stickoxid-, Kohlenmonoxid-, Kohlendioxid- und/oder niedermolekulare Kohlenwasserstoff-Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Einatmen	Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Augenkontakt	Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Symptome	Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
<u>Akut</u>		
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Schwere Augenschädigung	Gemäß OECD 405 nicht als Reizstoff eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Reizung der Augen		
Sensibilisierung der Atemwege	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	
	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Steht nicht zur Verfügung.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen.

Produkt	Spezies		Testergebnisse
C6615 Series			
Wasser-			
<i>Akut</i>			
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	> 750 mg/l, 96 Stunden
Komponenten	Spezies		Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Water flea (<i>Daphnia pulex</i>)	13.21 mg/l, 48 Stunden
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)			
Wasser-			
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)	> 1400 mg/l, 96 Stunden
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Algen	> 1000 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	13299 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)	9460 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Steht nicht zur Verfügung.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

2-Pyrrolidon	-0.85
Isopropylalkohol	0.05

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Keine besondere Maßnahmen.
EU Abfallcode	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Weitere Information

Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Im durch das UN Manual of Tests and Criteria, Part III Subsection 32.5.2, vorgeschriebenen Sustained Combustibility Test keine Entzündung, andauernde Verbrennung oder Entflammung ermittelt. Nähere Informationen hierzu in den Dangerous Goods Regulations, Section 3.3.1.3.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

Nationale Vorschriften

Steht nicht zur Verfügung.

15.2.

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entflammbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Reizt die Haut.
H317 Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Ruft starke Augenreizungen hervor.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Angaben zur Revision

1. Product and Company Identification: Produkt- und Firmenidentifikation
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Andere Verordnungen
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs
HazReg-Daten: Pazifikraum

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
CFR	Bundesgesetzbuch
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Arbeitsschutzverwaltung
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Safe Use of Mixture Information (SUMI)	
Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)	
Tinte auf Wasserbasis: WB01 *German*	
Haftungsausschluss	
Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.	
Betriebsbedingungen	
Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.
Risikomanagementmaßnahmen	
Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)    
Empfehlenswerte Vorgehensweisen	
Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen. Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Bei Raumtemperatur lagern.	 
Umweltschutzmaßnahmen	
Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät. Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen. Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.	
Verwendungsdeskriptoren	
IS-Verwendung an industriellen Standorten	
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter	
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien	
PC18-Tinten und Toner	
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen. PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)	
Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung	
In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben. Die meisten wasserbasierten Tinten sind "nicht klassifiziert". Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung. Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben. Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt. Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können. Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.	

Generic Exposure Information Sheet (GEIS)

Allgemeines Informationsblatt zu Expositionen (GEIS)

Wartungsflüssigkeiten für Digitaldruck: SSMF01 *German*

Haftungsausschluss

Dieses GEIS ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken für ein Produkt im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses GEIS zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass das Produkt durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten GEIS-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

Betriebsbedingungen

Maximale Dauer	Bis zu 8 Stunden pro Tag
Häufigkeit der Exposition	< 240 Tage pro Jahr
Prozessbedingungen	Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet so

Risikomanagementmaßnahmen

Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung	Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Stellen Sie eine ausreichende Belüftung sicher. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)
---	--



Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
Bei Raumtemperatur lagern.



Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC35-Wasch- und Reinigungsprodukte
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladen) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
PROC11-Nichtindustriell spritzend
ERC4-Verwendung von nichtreaktiver Verarbeitungshilfe an industriellem Standort (kein Einschluss in oder Anbringung an Artikel)

Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Produktklassifizierung angegeben.
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbeurteilung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.